



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Hessische Kommunen und Wasserverbände

gemäß Verteiler

nachrichtlich:  
KSV, OWB, UWB, HLNUG

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
III 4 79h 06.07-1/2011/4

Dst. Nr.: 1400  
Bearbeiter/in: Frau Adrienne Muelenz  
Durchwahl: 1310  
E-Mail: [adrienne.muelenz@umwelt.hessen.de](mailto:adrienne.muelenz@umwelt.hessen.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 23. August 2019

## Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ – Start des Teilnahmewettbewerbs

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29. April 2019 wurden Sie über das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ informiert. Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, Ihnen weitere Informationen zukommen zu lassen und freue mich, Ihnen außerdem mitteilen zu können, dass der Teilnahmewettbewerb gestartet ist.

Wie Sie bereits wissen, soll Ihnen, als unterhaltungspflichtige Kommunen und Wasserverbände, durch das Programm eine verstärkte Unterstützung bei der Umsetzung der WRRL in Hessen zukommen. Ein vom Land Hessen finanzierter Dienstleister wird Sie bei der Steuerung und Koordinierung der Planungs-, Genehmigungs- und Bauausführungsleistungen, dem Flächenmanagement sowie der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und Ihren Arbeitsaufwand damit deutlich reduzieren.

Eine ausführliche Beschreibung des Programms sowie weitergehende Informationen finden Sie auf der zugehörigen Homepage, die als zentrale Informationsplattform unter folgendem Link erreichbar ist: [www.wildebaechehessen.de](http://www.wildebaechehessen.de).

Für die Auswahl der 100 am Programm teilnehmenden Bäche wird ab sofort bis 25. Oktober 2019 ein Teilnahmewettbewerb unter den gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen und Wasserverbänden durchgeführt. Hierzu ist eine Bewerbung über die Homepage notwendig, die Sie unter folgendem Link erreichen: [www.wildebaechehessen.de/bewerbung](http://www.wildebaechehessen.de/bewerbung).

Zur Auswahl werden Ihnen die möglichen Bäche vorgeschlagen, die anhand fachlicher Kriterien ausgewählt wurden und für die Sie die weiteren Bewerbungsschritte ausführen können. Dafür sind keine aufwändigen Unterlagen einzureichen, sondern die Bewerbung beschränkt sich lediglich auf das Ausfüllen der Bewerbungsmaske. Für Bäche, die durch mehrere Anliegerkommunen laufen, freue ich mich über einen Hinweis in der Bewerbungsmaske, dass Sie sich im Hinblick auf eine gemeinsame Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen zusammengeschlossen haben.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen der Bewerbungsmaske benötigen, wenden Sie sich bitte an die im Anschreiben genannte Bearbeiterin oder senden Sie eine Mail an [wilde-baeche-hessen@umwelt.hessen.de](mailto:wilde-baeche-hessen@umwelt.hessen.de).

Aus den eingehenden Bewerbungen erfolgt die Endauswahl, die bis zum Jahresende 2019 abgeschlossen und bekanntgegeben wird. Auf Grundlage vorher festgelegter Fachkriterien (z.B. Flächenverfügbarkeit, Nutzung von Synergien mit anderen Zielen der Landesregierung, wie Natura 2000, Biologische Vielfalt, Klimaschutz oder bereits vorhandenen Planungen/Gewässerentwicklungskonzepten) wird die endgültige Auswahl vorgenommen.

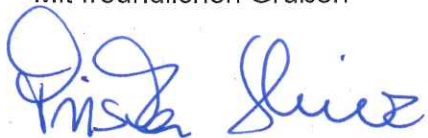
Basis der vorgesehenen Renaturierungen sind die im WRRL-Maßnahmenprogramm 2015-2021 bzw. in Ihren Steckbriefen hinterlegten Strukturmaßnahmen. Diese können Sie unter <http://flussgebiete.hessen.de/information/massnahmenprogramm-2015-2021/> oder <http://wrri.hessen.de/> einsehen. Die Umsetzung weiterer zielführender Maßnahmen wird jedoch nicht ausgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass die Projekte aus dem Programm bis Ende 2023 begonnen werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht mit allen Projekten im Jahr 2020 begonnen werden kann. Sollte Ihnen ein späterer Start recht sein, können Sie dies gerne in einem Textfeld der Bewerbungsmaske vermerken.

Weiter ist vorgesehen, die konkrete Maßnahmenumsetzung inkl. der Planungsleistungen und ggf. öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ (StAnz. 7/2017 S. 238) finanziell zu unterstützen. Die Förderhöhe beträgt derzeit je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers 75 % bis 95 %. Hierbei kann der kommunale Eigenteil über die Generierung von Ökopunkten refinanziert bzw. über die Einbringung von kommunalen Flächen in die Projekte verrechnet werden.

Das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ soll ebenfalls dazu dienen, die Öffentlichkeit für das Thema Gewässerökologie und Gewässerschutz zu sensibilisieren. Deswegen wird der Dienstleister auch gerne in diesem Bereich für Sie tätig werden. Mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Ansprechpartner\*innen können Sie die Arbeit des Dienstleisters dabei bedeutend unterstützen.

Ich kann Sie nur ermuntern, Ihre Bewerbung für den Teilnahmewettbewerb zum Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ einzureichen und die Chance zu nutzen, die sich dadurch für die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen bietet.

Mit freundlichen Grüßen



Priska Hinz